

Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich:

- **Abstandsgebot**
- **Gründliche Handhygiene**
- **Husten- und Niesetikette**
- **Mund-Nasen-Bedeckung**
- **Bei Krankheitsanzeichen zuhause bleiben**

Schulweg und Schulwegbeförderung

Ab Montag 04. Mai 2020 wird der reguläre Schülerfahrplan gefahren, d. h. die Busse fahren ganz normal. In den Bussen besteht die Pflicht, eine Alltagsmaske zu tragen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Gemeinsamen Hinweisen des Landes zum ÖPNV.

Zugang / Ausgang Gebäude:

Für den Haupteingang und den Eingang mit der Schiebetür wird eine Einbahnregelung eingerichtet und entsprechend gekennzeichnet. Die kleinen Außentüren können nur als Ausgang verwendet werden. Um den Begegnungsverkehr zu reduzieren, werden die Treppen so aufgeteilt werden, dass die eine Seite nur zum Hochgehen und die andere Seite nur zum Herunterkommen genutzt werden kann.

Desinfektionsmittel:

In den Zugangsbereichen werden an zentralen Stellen Desinfektionsmittelspender aufgestellt und zwar am Hauptzugang, in den externen Klassenräumen und beim Zugang beim Werkstattgebäude und an den Treppenaufgängen. Jede Lehrkraft hat Desinfektionsmittel zur Verfügung, das jederzeit aufgefüllt werden kann. Dieses Desinfektionsmittel stellen die Lehrkräfte auch ihren Schülerinnen und Schülern bei Bedarf zur Verfügung. Sie erhalten „Ihre“ Flasche spätestens am 4.5.2020 zu Unterrichtsbeginn. Bei Bedarf erhalten Sie im Sekretariat Nachschub.

Gibt es eine Maskenpflicht für Lehrer und Schüler?

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich. Sie können im Bedarfsfall gerne mit der Klasse für Ihre Stunden angepasste Regelungen vereinbaren. Wir empfehlen dringend die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sobald man im Schulhaus unterwegs ist. Bitte gehen Sie mit gutem Beispiel voran und halten Sie Ihre Schülerinnen und Schüler an, die Maske zu tragen, wenn sie im BSZ unterwegs sind.

Bitte informieren Sie Ihre Schülerinnen und Schüler über den korrekten Gebrauch der Mund-Nasen-Bedeckungen.

Da ab 27.4 in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht beim Einkaufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln gilt, gehen wir davon aus, dass alle im Besitz von Mund-Nasen-Bedeckungen sind. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler bringen Ihre Mund-Nasen-Bedeckungen mit.

Wie sieht es mit dem Hygieneschutz in den Toiletten aus?

In den Toiletten wird weiterhin kaltes Wasser, Hautschutz-Flüssigseife zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden Papierhandtuchspender installiert. Die Lufttrockner bleiben installiert. Zu empfehlen ist jedoch die Verwendung der Einmalhandtücher.

Für die Toiletten erfolgt neben der täglichen Reinigung am Abend ein zweites Reinigungsintervall zwischen 11.05 Uhr und 12.35 Uhr.

Auch in den Toiletten muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden. Deshalb dürfen sich nur 2 Personen an den Waschbecken aufhalten, teilweise werden Kabinen gesperrt, um dies zu gewährleisten. Es werden entsprechende Hinweisschilder und Abstandsmarkierungen vor den Toiletten angebracht. Um einen Andrang auf die Toiletten in den Pausen zu verhindern,

starten die Matthias-Erzberger-Schule und die Karl-Arnold-Schule mit versetzten Unterrichtszeiten. Bitte lassen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der Pausen zur Toilette gehen, damit vermeiden wir Warteschlangen in den Pausen. Die Reinigungskräfte werden im Schichtbetrieb Sorge tragen, dass die Toiletten jederzeit mit Seife und Papiertüchern versorgt sind. Weiterhin werden Türklinken, Müllbehälter und Handläufe ständig desinfiziert. Es kann also sein, dass die Reinigungskraft ihren Unterricht kurz stört, wenn Sie die Türklinke reinigt.

Lüftungsanlage:

Die Lüftungsanlage im BSZ verfügt über separate Zuluftleitungen und versorgt alle Räume mit Außenluft. Die Zuluft wird zweimal gefiltert. Über separate Abluftleitungen wird die verbrauchte Luft aus den Räumen nach außen befördert. Es erfolgt keine Vermischung der beiden Luftströme im Gebäude. Die Anlagen werden regelmäßig gewartet und die Filter ebenso regelmäßig gewechselt.

Sind die Aufenthaltsbereiche für Schüler/innen gesperrt?

Die Aufenthaltsbereiche für Schüler/innen werden nicht gesperrt, aber das Mobiliar, insbesondere die Bestuhlung wird um die Hälfte reduziert, so dass auch in den Aufenthaltsbereichen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Analog werden bei den Schülerarbeitsplätzen nur ein wie bisher zwei Stühle pro PC zur Verfügung stehen.

Mülleimer ohne Tretpedal zur Öffnung werden als nicht betriebsbereit gekennzeichnet.

Hat der Kiosk geöffnet? Wird ein warmes Mittagessen angeboten

Ein Pausen oder Kioskverkauf darf nicht angeboten werden. Wir raten Ihnen ausreichend Verpflegung von zuhause mitzubringen. Die Fa. Ruess wird zu den üblichen Zeiten ein Mittagessen anbieten. Damit es zu keinen Warteschlangen in der Mensa kommt, wird der Zugang über die Anzahl der Sitzplätze begrenzt. An jedem Tisch darf nur eine Person sitzen bzw. essen. Sollte es zu Warteschlangen kommen, bitte das Abstandsgebot einhalten oder es zu einem späteren Zeitpunkt erneut versuchen. In Abweichung von der Hausordnung kann es in Ausnahmefällen sinnvoll sein, den Schülern das mitgebrachte Essen in den Klassenräumen zu gestatten. Bitte achten Sie dann besonders auf Sauberkeit und Entsorgung des evtl. anfallenden Mülls.

Die Versorgung der Wohnheimschüler ist gewährleistet.

Wasserspender

Die Wasserspender sind in Betrieb. Bitte auch hier unbedingt das Abstandsgebot einhalten. Markierungen auf dem Boden werden angebracht.

Wie wird die Hygiene in den Klassenzimmern gewährleistet?

In den Klassenzimmern findet einmal täglich (anstatt zweimal wöchentlich wie bisher) nach 16 Uhr eine Reinigung durch das Reinigungspersonal statt. Im Zentrum dieser Reinigung stehen die Oberflächen, an denen Viren anhaften können, also insbesondere Türklinken und Tischflächen.

Die Reinigung der Tastatur, der Maus, etc. kann durch den Nutzer vor Beginn des Unterrichts stattfinden. Dazu werden in den Computerräumen Desinfektionstücher für die Flächendesinfektion zur Verfügung gestellt.

Die Lehrkräfte erhalten Desinfektionsmittel, das sie im Bedarfsfall an Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterricht weitergeben können.

Aufsichten im Schulhaus und Schulgelände

Es werden verstärkt Aufsichten im Schulhaus und auf dem Schulgelände benötigt um auf die Abstandsregeln hinzuweisen. Dazu werden keine Lehrkräfte als zusätzliche Aufsicht eingeteilt, es besteht allgemeine Aufsichtspflicht, das bedeutet: **jeder hat Aufsicht**. Der Aufsichtsplan gilt, soweit er noch in den modifizierten Plan der beschulten Klassen passt. Da sich in den Stützpunkten sowieso nicht mehrere Lehrkräfte gleichzeitig aufhalten sollten, bitte

ich die anwesenden Lehrkräfte in Pausen und Hohlstunden durch das Schulhaus zu gehen und Schülerinnen und Schüler bei Bedarf auf das Abstandgebot und das Tragen der Masken hinzuweisen.

Lehrerbüros

Auch in den Lehrerbüros gilt es Abstand zu halten. Sie können jederzeit in leere Klassenzimmer oder in das Konferenzzimmer R 114 ausweichen. Die Desinfektion von Türklinken, Telefon etc. erfolgt bei Bedarf durch die Lehrkräfte.

Ist die Kaffeeküche für Lehrkräfte benutzbar

Ja, es gibt Kaffee. Der Gesellschafterraum im hinteren Bereich wird geschlossen werden. Im vorderen Bereich darf sich immer nur eine Person aufhalten. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Tassen mit und nehmen Sie diese auch wieder abends zum Spülen mit nach Hause.

Unterrichtszeiten

Es wird unterschiedliche Unterrichtszeiten für die KAS und die MES geben, auch um die Situation in den Pausen und bei den Toiletten zu entlasten.

Die KAS behält die normalen Unterrichtszeiten, für die MES verschieben sich die Unterrichtszeiten um eine Viertelstunde nach hinten.

Wir werden hinsichtlich der Unterrichtszeiten und Pausenzeiten flexibel sein müssen. Bitte handhaben Sie dies mit Augenmaß. Bitte bedenken Sie stets, dass es gilt, das Abstandsgebot einzuhalten und Ansammlungen von Personen zu vermeiden.

Die Klassenzimmer werden entgegen der bisherigen Handhabung schon vor der ersten Stunde geöffnet, so dass sich die Schülerinnen und Schüler direkt in den Unterrichtsraum begeben können.

Am Montag, 4.5.2020 und ggf. darauffolgenden Tagen teilt die Lehrkraft vor der ersten Stunde die Klasse in zwei Gruppen bzw. Klassenräume auf, soweit die in Untis ausgewiesen ist. Auch hier gilt es unbedingt, größere Gruppen auf den Gängen zu vermeiden und das Abstandsgebot einzuhalten.

Wie groß sind die Schülergruppen, die beschult werden?

Aufgrund der Maßgabe, dass auch in den Klassenzimmern ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Schüler/innen eingehalten werden muss, richtet sich die Anzahl der Schüler, die in einem Raum beschult werden können, nach der Größe der Räume. Die allermeisten Klassen werden in zwei Gruppen aufgeteilt werden und in zwei verschiedenen Räumen, die nicht unbedingt das Klassenzimmer sind, unterrichtet werden.

Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen

Der Stundenplan ist in Untis abgebildet.

Werden noch Klassenarbeiten geschrieben?

Nein. Die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen hat Priorität. Prüfungsklassen konzentrieren sich ausschließlich auf die Vorbereitung der Abschlussprüfungen, es werden in dieser Zeit keine Klassenarbeiten geschrieben.

Findet Sportunterricht statt?

Nein. Schwimm- und Hallenbäder sowie alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten sind weiterhin geschlossen. Sportunterricht findet daher nicht statt.

Sonderregelungen gelten nur für die Praktische Abiturprüfung im Fach Sport. Das betrifft an unserer Schule 17 Schüler/innen. Hier sind besondere Hygieneregeln zu beachten.

Findet fachpraktischer Unterricht, LBTW, LBTL und Unterricht in den Laboren statt?

Ja. Unterricht im Fach LBTL, LBTW, BPK sowie Unterricht in Laboren mit Schülerinnen und Schülern ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und -durchführung zulässig

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen.

Bitte organisieren Sie Ihren Unterricht so, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Im Ausnahmefall, also bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Wenn möglich, die Umkleieräume nicht benutzen. Die Schüler verwenden ihre eigenen Arbeitshandschuhe

Finden noch außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Klassenfahrten statt?

Nein. Außerunterrichtliche Veranstaltungen und die Mitwirkung außerunterrichtlicher Partner am Schulbetrieb sind bis zum Schuljahresende ausgeschlossen.

Für die Praktischen Prüfungen wird es gesonderte Bestimmungen geben.